

Der Vorsitzende des Kreisausschusses

Odenwaldkreis - Michelstädter Straße 12 - 64711 Erbach

Herrn
Fraktionsvorsitzender
Dr. Jonas Schönefeld
Marktplatz 2
64720 Michelstadt

ausschließlich per E-Mail

**I - Zentrale Verwaltungsaufgaben
Fachbereich Gremienbüro**

Michelstädter Str. 12, 64711 Erbach

Ansprechpartner: Janis Vay
Telefon: 06062 6014-1168
Fax: 06062 6014-8000
E-Mail direkt: j.vay@odenwaldkreis.de
Dienstgebäude: Helmholtzstr. 1, 64711 Erbach

Telefon-Zentrale: 06062 6014-0
E-Mail Zentrale: info@odenwaldkreis.de
Internet: <http://www.odewaldkreis.de>

Aktenzeichen: I 001-350-04 – Anfragen 2026
(bei Antwortschreiben bitte angeben)

19. Oktober 2026

Antwortschreiben zu Ihrer Anfrage betr.: Hitzeaktionsplan vom 22.09.2026

Sehr geehrter Herr Dr. Schönefeld,

Ihre o.g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1: Welche wesentlichen Ergebnisse, Empfehlungen oder konkreten Maßnahmen wurden aus den vorbereitenden und reflektierenden Arbeitsgruppentreffen seit Inkrafttreten des Hitzeaktionsplans abgeleitet?

Der Hitzeaktionsplan sieht einen jahreszeitlich gegliederten Organisationszyklus mit vorbereitenden und reflektierenden Netzwerktreffen vor. Ziel ist insbesondere, Erfahrungen aus der praktischen Umsetzung aufzunehmen, bestehende Maßnahmen weiterzuentwickeln und neue Zielgruppen bzw. Handlungsfelder zu identifizieren.

Bereits während der Erarbeitung des Hitzeaktionsplans fand am 16. April 2024 ein größeres Netzwerktreffen statt. Aus den dort eingebrachten Anregungen wurden unter anderem die Zusammenarbeit zwischen ambulanten Pflegediensten und Arztpraxen, die Sensibilisierung von Angehörigen, zusätzliche Informationsmaterialien, konkrete Kühlungsmaßnahmen in Einrichtungen, regelmäßige Blutdruckkontrollen bei gefährdeten Personen sowie die Einbindung des DRK-Hausnotrufs und der Patientenfahrdienste weiterentwickelt.

Im reflektierenden Netzwerktreffen vom 17. September 2024 wurden die Erfahrungen des ersten Sommers ausgewertet. Thematisiert wurden insbesondere alleinlebende ältere und vorerkrankte Menschen, die Flüssigkeitsversorgung durch ambulante Pflegedienste, der Umgang mit Medikamenten während Hitzeperioden, die weitere Sensibilisierung von Ärzten und Apotheken, Hitzeschutz in Pflegeeinrichtungen, richtiges Lüften, Wasserspender sowie kühlende beziehungsweise begrünte Aufenthaltsbereiche. Dabei wurde unter anderem die stärkere Einbindung weiterer Netzwerkpartner und die weitere Befassung mit sogenannten „Cool Spots“ angeregt.

Das vorbereitende Netzwerktreffen 2025 fand am 24. April 2025 statt. Dabei wurde der kommunale Hitzeaktionsplan auch anhand der zwischenzeitlich aktualisierten Kernelemente des Hessischen Hitzeaktionsplans überprüft. Die zentrale Koordinierung sowie die Warn-

Datenschutz und Informationspflicht bei Erhebung personenbezogener Daten:

Unter www.odewaldkreis.de/datenschutz finden Sie die nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erforderlichen Angaben.

Konten der Kreiskasse:

Postbank Frankfurt/Main

Sparkasse Odenwaldkreis

Vereingte Volksbank Raiffeisenbank eG

BLZ 500 100 60, Konto-Nr. 114 67-603

BLZ 508 519 52, Konto-Nr. 901

BLZ 508 635 13, Konto-Nr. 30 015

IBAN: DE17 5001 0060 0011 4676 03

IBAN: DE05 5085 1952 0000 0009 01

IBAN: DE63 5086 3513 0000 0300 15

BIC: PBNKDEFF

BIC: HELADEF1ERB

BIC: GENODE51MIC

und Informationswege waren zu diesem Zeitpunkt eingerichtet. Weiterentwickelt wurden insbesondere zielgruppenspezifische Informationen zum Hitzeschutz von Babys und Kleinkindern sowie zum Sport bei Hitze. Zudem wurden die Kommunen zu vorhandenen „Cool Spots“ abgefragt. Bei ausreichender Datengrundlage wurde eine kartografische Darstellung einschließlich Trinkwasserauffüllungsmöglichkeiten erwogen. Als weiteres Thema für die Netzwerkarbeit wurde die Trinkwasserversorgung aufgenommen. Das für das Frühjahr 2026 vorgesehene vorbereitende Netzwerktreffen fand nicht statt. Die bestehenden Warn- und Informationswege des Hitzeaktionsplans wurden während der Hitzesaison 2026 fortgeführt. Die Auswertung der Hitzesaison und die weitere Fortschreibung der Netzwerkarbeit erfolgen im Rahmen des für Herbst 2026 vorgesehenen reflektierenden Netzwerktreffens, dessen Vorbereitung derzeit läuft.

Frage 2: Welche Themen und Fragestellungen sollen im noch ausstehenden reflektierenden Arbeitsgruppentreffen im Herbst 2026 behandelt werden?

Für den Herbst 2026 ist erneut ein reflektierendes Netzwerktreffen vorgesehen. Die konkrete Tagesordnung wird derzeit vorbereitet; hierzu fand am 28. September 2026 ein Vorbereitungstreffen statt.

Vorgesehen ist insbesondere die Auswertung der Erfahrungen während der Hitzesaison 2026. Die Netzwerkpartner sollen berichten, welche Maßnahmen sich in der Praxis bewährt haben, wo Schwierigkeiten bei der Umsetzung bestanden und in welchen Bereichen weiterer Unterstützungsbedarf gesehen wird. Daneben soll geprüft werden, ob sich aus den Erfahrungen Anpassungs- oder Weiterentwicklungsbedarf für den Hitzeaktionsplan sowie für die bestehenden Informations- und Warnwege ergibt.

Darüber hinaus ist ein Vortrag einer Referentin des Deutschen Wetterdienstes zur Klimaentwicklung vorgesehen.

Erneut aufgegriffen werden soll auch das Thema „Cool Spots“. Nachdem eine frühere Abfrage bei den Kommunen lediglich eine Rückmeldung ergeben hatte, ist eine erneute Abfrage vorgesehen. Ziel bleibt, bei ausreichender Datengrundlage entsprechende Aufenthalts- und Abkühlungsmöglichkeiten kartografisch darzustellen.

Frage 3: Welche Förderanträge wurden seit Verabschiedung des Hitzeaktionsplans durch den Odenwaldkreis im Zusammenhang mit Klimaanpassungs- und Hitzeschutzmaßnahmen

- a) gestellt,
- b) bewilligt sowie
- c) in welcher Höhe mit Fördermitteln unterstützt?

Es wurde ein Antrag in Höhe von 66.222 Euro gestellt. Bewilligt worden sind 53.584 Euro. Diese Maßnahme ist noch nicht abgerechnet, eine konkrete Aussage ist daher aktuell nicht möglich.

Frage 4: Welche der im Hitzeaktionsplan genannten Maßnahmen zur Klimaanpassung und Hitzevorsorge wurden seit Verabschiedung des Plans bereits umgesetzt, begonnen oder konkret vorbereitet?

Die zentrale Koordinierungsstelle und das Netzwerk wurden eingerichtet. Für Hitzewarnungen bestehen definierte Informationswege über die Homepage und Pressestelle des Kreises, HessenWarn und den ÖPNV. Zur Information und Sensibilisierung unterschiedlicher Zielgruppen wurden mehrere Flyer und Merkblätter entwickelt und über verschiedene Netzwerkpartner verbreitet. Darüber hinaus wurden weitere

zielgruppenspezifische Informationsangebote erarbeitet. Die Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern und die Evaluation beziehungsweise Weiterentwicklung der Maßnahmen erfolgen im Rahmen des beschriebenen Organisationszyklus.

Die darüber hinaus im Hitzeaktionsplan angesprochenen investiven bzw. städtebaulichen Klimaanpassungsmaßnahmen – etwa Entsiegelung, Begrünung, Beschattung, Trinkbrunnen oder baulich ausgestaltete „Cool Spots“ – liegen nicht in der unmittelbaren Umsetzungskompetenz des Gesundheitsamts. Der Hitzeaktionsplan benennt diese als langfristige Klimaanpassungsmaßnahmen und verweist hierfür unter anderem auf die Städte und Gemeinden, das Klimaschutzmanagement, die Bauverwaltung und Fördermöglichkeiten.

Über die unmittelbar durch das Gesundheitsamt verantworteten Informations-, Warn- und Vernetzungsmaßnahmen hinaus wurden die kreisangehörigen Kommunen auch bei der Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen unterstützt. Die Fördermittelberatung des Odenwaldkreises erstellte hierzu im August 2025 die Übersicht „Klimaanpassung jetzt – der nächste Sommer kommt bestimmt“ und übersandte diese den Städten und Gemeinden verbunden mit einem Beratungs- und Unterstützungsangebot. Die Übersicht informiert insbesondere über Fördermöglichkeiten für Entsiegelung und Begrünung, Baumpflanzungen, Dach- und Fassadenbegrünung, Sonnensegel und bauliche Verschattungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zum sommerlichen Wärmeschutz.

Frage 5: Ist dem Kreisausschuss bekannt, dass die zusätzlichen Förderzuschläge nach der Hessischen Klimarichtlinie nach Ablauf der Übergangsfrist erstmals zum 1. Januar 2027 anhand des bis zum 31. Dezember 2026 erreichten Erfüllungsstands überprüft werden?

Das Hessische Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat (HMLU) hat in einer Mitteilung vom 30.09.2026 darüber informiert, dass das ursprünglich für den 01.01.2027 angekündigte System der Klima-Kommunen Hessen nicht eingeführt wird. Das Ministerium hat hierzu ausdrücklich mitgeteilt: „Das für den 01.01.2027 angekündigte System mit differenzierten Fördersätzen für Klima-Kommunen wird nicht eingeführt, sondern es wird ein einheitlicher Fördersatz von 75 Prozent für alle Kommunen gelten. Zu- oder Abschläge von 5% oder 10%, je nach Finanzstärke der Kommunen, sind gemäß des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes (HFAG) möglich. Eine entsprechende Novellierung der „Kommunalen Klimarichtlinie“ wird aktuell vorbereitet. Eintragungen von Sprintermaßnahmen im Online-Portal der Klima-Kommunen und das Hochladen von Aktionsplänen sind entsprechend nicht mehr erforderlich, um ab Januar 2027 eine erhöhte Förderung in der „Kommunalen Klimarichtlinie“ zu erhalten.“ Damit ist die in der Anfrage angesprochene Überprüfung des erreichten Erfüllungsstands nach dem derzeit mitgeteilten Stand des Landes nicht mehr maßgeblich.

Frage 5.1: Werden die von den Klima-Kommunen Hessen vorgesehenen jährlichen Berichte erstellt und fristgerecht übermittelt?

Ja, die jährliche Berichtspflicht wird erfüllt.

Frage 5.2: Wurden die bislang umgesetzten Maßnahmen vollständig in die Maßnahmen Datenbank der Klima-Kommunen Hessen eingetragen?

Ja, die umgesetzten Maßnahmen wurden vollständig eingetragen.

Frage 5.3: Welche Auswirkungen erwartet der Kreisausschuss aufgrund des bislang nicht fortgeschriebenen Klimaschutzkonzepts auf die Einstufung des Odenwaldkreises im Rahmen der Klima-Kommunen Hessen sowie auf die Gewährung zusätzlicher Förderzuschläge nach der Hessischen Klimarichtlinie ab dem 1. Januar 2027?

Nach aktuellem Kenntnisstand erwartet der Kreisausschuss aufgrund des bislang nicht fortgeschriebenen Klimaschutzkonzeptes keine Auswirkung.

Frage: 5.4: Welche Bedeutung misst der Kreisausschuss dem im Jahr 2022 beschlossenen „Aktionsplan 2022–2025 des Odenwaldkreises“ im Hinblick auf die Erfüllung der Mitgliedschaftsvoraussetzungen der Klima-Kommunen Hessen bei?

Nach aktuellem Kenntnisstand stellt der Aktionsplan keine eigenständige Voraussetzung für die Mitgliedschaft des Odenwaldkreises bei den Klima-Kommunen Hessen dar.

Frage 5.5: In welcher Form wurde die im Zusammenhang mit dem Aktionsplan angekündigte Ergänzung durch weitere Maßnahmen an kreiseigenen Liegenschaften seit dessen Verabschiedung vorangetrieben?

Der im Zusammenhang mit dem Aktionsplan beschlossene Maßnahmenumfang bezog sich konkret auf den Anschluss der Grundschule am Hollerbusch an das Nahwärmenetz des Beruflichen Schulzentrum Odenwaldkreis/Theodor-Litt-Schule und des Hallenbades. Damit war eine weitgehende Umstellung des Energieträgers von Gas auf Biomasse (Holzhackschnitzel) verbunden.

Die im Aktionsplan vorgesehene Maßnahme wurde zwischenzeitlich umgesetzt, wodurch die Grundschule am Hollerbusch mittlerweile an das Nahwärmenetz angeschlossen ist. Darüber hinaus werden über den Eigenbetrieb Bau- und Immobilienmanagement Odenwaldkreis fortlaufend energetische Sanierungs- und Optimierungsmaßnahmen an kreiseigenen Liegenschaften geplant und umgesetzt. Diese erfolgen unabhängig von dem konkret auf die Schule am Hollerbusch bezogenen Aktionsplan.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Matiaske
Landrat